

Beratung zum Konzept für den Grundstandard Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit

Vorbemerkung

Die „Konzepte zu den Grundstandards kirchlicher Arbeit“ nach dem Finanzausgleichsgesetz von 2008 beziehen sich auf das Handlungsfeld des Kirchenkreises. Insofern ist die Übertragbarkeit auf eine Kirchenregion nur bedingt möglich.

Nach erheblicher Kritik am Aufwand für die Erstellung der Konzepte hat das Landeskirchenamt das Verfahren für den Planungszeitraum 2017-2022 verändert. Künftig wird noch stärker als bisher tabellarisch und orientiert an Methoden des Qualitätsmanagements gearbeitet. Das ist für die Beratung in den Kirchengremien des Amtes Neuhaus auch sinnvoll.

So wird vorgegangen:

- Zunächst wird der **Status quo beschrieben**, indem auf **Herausforderungen und Ziele** des bisherigen Planungszeitraums geblickt, der **Grad der Zielerreichung** (in %) geschätzt und **Konsequenzen für die Fortschreibung** benannt werden.
- Im Folgenden werden **bleibende Herausforderungen** benannt, gewichtet, Zeitpunkt der Ziel-Erreichung (bzw. der Überprüfung) gesetzt und für die Zielerreichung Verantwortliche benannt.
- Schließlich werden **konkrete Maßnahmen** benannt, um die gesetzten Ziele zu erreichen: Entstehende Kosten (ggf. woher das Geld kommen soll), Personaleinsatz (Fortbestand von Stellen, Personalveränderungen, Strukturveränderungen)

Für den Gestaltungsraum Amt Neuhaus stellt sich die Herausforderung wie gesagt anders dar. In wie fern und mit welchen Konsequenzen wird sich im Laufe der Beratungen herausstellen.

Ausgangspunkt ist die gegenwärtige Situation mit 1 ½ Pfarrstellen, die das Pastorenehepaar Schieferdecker ausfüllt,

- der gegenwärtig geleistete Umfang der Arbeit
- die Zufriedenheit auf allen Ebenen und
- wahrgenommene Schwierigkeiten und Defizite

Ziel ist, die Aufgaben so zu formulieren, dass ab 2020 (erwarteter Ruhestand von Pastor Matthias Schieferdecker) die pastorale Arbeit mit einer Pfarrstelle geleistet werden kann, ohne die diese Stelle ausfüllende Person zu überfordern oder unrealistische Erwartungen zu formulieren. Dies erscheint notwendig, weil der ab ca.

2020 zu erwartende Mangel an Pastorinnen und Pastoren in allen Landeskirchen befürchten lässt, dass eine unattraktive Stelle nicht besetzbar wäre, das Amt Neuhaus also dauerhaft auf Vakanzvertretungen aus dem übrigen Kirchenkreis Lüneburg angewiesen wäre und keinen eigenen Pastor fände.

Die Kirchenvorstände sind überzeugt, dass das Amt Neuhaus ein guter Ort zum Leben und Arbeiten ist. Es lohnt sich, die positiven Aspekte des Lebens und Arbeitens in den Kirchengemeinden herauszustellen.

Dimensionen des Handlungsfeldes Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit:

1. Flächendeckende Dimension der Kirchenmusik
 - a. Orgelspiel und andere Kirchenmusik in Gottesdiensten (einschl. Kasualien),
 - b. Leitung von Chören, Gospelchören, Musikgruppen usw.,
 - c. Leitung von Posaunenchören,
 - d. Schwerpunktbildung im Sinne der Bündelung von Aktivitäten,
 - e. musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
2. Exemplarisch-künstlerische Dimension der Kirchenmusik
 - a. anspruchsvolle Kirchenmusik in Gottesdiensten und Konzerten an bedeutenden Kirchen mit geprägtem künstlerischen Niveau,
 - b. angemessene Ausstattung der Kirchenmusik in Relation zur Bedeutung der Kirchen (strukturelle Bedeutung der Kirche für eine Region; künstlerische Bedeutung durch Orgel, Kantorei usw.; Bedeutung für den Tourismus etc.),
 - c. Kirchenmusik als Kulturfaktor, auch im Gegenüber zur weltlichen Musikpflege,
 - d. stilistische Vielfalt einschließlich der sog. Populärmusik (z. B. kirchliche Popmusik, Kirchenband),
 - e. Angebote für alle Altersgruppen.
3. Koordinierende und fachaufsichtliche Dimension der Kirchenmusik
 - a. Ausbildung des Nachwuchses,
 - b. fachliche Beratung für Neben-/Ehrenamtliche,
 - c. fachliche Beratung der Entscheidungsgremien in Kirchengemeinden und Kirchenkreis,
 - d. Konzepte und Veranstaltungen zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung und zur Förderung der Kirchenmusik,
 - e. Koordination der Kirchenmusik innerhalb des Kirchenkreises,
 - f. -Kooperation mit anderen Kulturträgern der Region sowie mit Schulen.
4. Dimensionen der kirchlichen Kulturarbeit
 - a. Integration kultureller und künstlerischer Aktivitäten (Bildende Kunst, Theater, Film, Literatur, Architektur usw.) in die Arbeit des Kirchenkreises

und der Kirchengemeinden (z. B. Lange Nacht der Kirchen; Ausstellung „Typisches und Sakrales“),

- b. Kontakte zu Personen und Institutionen, die Kunst und Kultur betreiben (z. B. Kunstvereine und –schulen, Heimatmuseen und –vereine, kommunale Kinos, Literaturkreise,
- c. Kooperation mit Kulturträgern der Region (z. B. bei Gottesdiensten und weiteren gemeinsamen Aktivitäten anlässlich von Jubiläen, Projekten, Festivals und Festen, „Kultursommer“),
- d. feste Ansprechpartner für Kunst- und Kulturarbeit im kirchlichen Bereich.